

**Unterstützung bei Schnelltests an Schulen;
- Antrag der Stadträtinnen Kirstin Sauter und Patricia Steinberger, Nr. 204 vom
31.03.2021**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA N 5.2 PL N 5.1	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	HA 19.04.2021 PL 23.04.2021	Stadt Landshut, den	13.04.2021
Sitzungsnummer:	HA 12 PL 13	Ersteller:	Dr. Matthias Kurbel

Vormerkung:

1. Antrag der Frau Stadträtin Kirstin Sauter und Frau Stadträtin Patricia Steinberger Nr. 204 vom 31.03.2021

Frau Stadträtin Kirstin Sauter und Frau Stadträtin Patricia Steinberger beantragen:

Die Schulen werden bei den nach den Osterferien durchzuführenden Schnelltests von medizinischem oder entsprechend geschultem Personal (Malteser / Johanniter / BRK) unterstützt, das zum einen sicher stellt, dass die Test in einer für alle Teilnehmer sicheren Umgebung – idealerweise im Freien – durchgeführt werden. Zum anderen soll das Fachpersonal sicherstellen, dass die Tests ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Im Rahmen der Begründung wird angeführt, dass die Stadt Landshut die unzureichenden Vorgaben des Kultusministeriums ergänzen solle, indem es den Schulen medizinisches oder entsprechend geschultes Fachpersonal zur Durchführung der Schnelltest zur Verfügung stellt. Die Tests sollten idealerweise vor dem Schulgebäude im Freien stattfinden, auch vor Unterrichtsbeginn, um jedes Kind zumindest weitgehend vor einer Stigmatisierung durch einen positiven Test zu schützen.

2. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erklärte mit Schreiben vom 09.04.2021 (vgl. Anlage 2) unter anderem, dass die Tests grundsätzlich im Klassenverband durchgeführt werden und Durchmischungen von den Schülern zu vermeiden sind (siehe dort S. 5). Die Anleitung und Aufsicht bei der Durchführung erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft. Zwar könnten für die Anleitung auch andere Personen eingesetzt werden, jedoch mit Verweis auf das KMS zu den Unterstützungsangeboten vom 31.03.2021 (vgl. Anlage 3), in welchen wiederum auf das KMS vom 16.03.201 (vgl. Anlage 4) Bezug genommen wird.

Im KMS vom 16.03.2021 werden die Schulen darauf hingewiesen, dass eine direkte Begleitung der Selbsttests durch die Hilfsorganisationen nicht möglich ist. Vielmehr erfolge die Unterstützung durch Beratungen und Schulungen der Schulen bzw. Lehrkräfte. Die Durchführung von Testungen durch lokale Testzentren, Vertragsärzte oder Apotheken an Schulen sei nicht vorgesehen.

Im KMS vom 31.03.2021 wurden die Schulen nochmals über die Unterstützung durch die Hilfsorganisationen in Form von Schulungen, Begleitungen und Beratungen informiert und aufgefordert, mit diesen Kontakt aufzunehmen. Die entstehenden Kosten rechnen die

Hilfsorganisationen direkt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ab.

3. Einschätzung des Staatlichen Schulverwaltungsamtes Landshut

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes, welches sich ein Bild von den Testungen vor Ort gemacht und weitere Schulleitungen telefonisch befragt hat, laufen die Testungen sehr ruhig und geordnet ab. Die Schülerinnen und Schüler werden gut begleitet durch die zur Verfügung gestellten Materialien (wie z.B. einem Film der Augsburger Puppenkiste) und den Anleitungen der Lehrkraft. Viele Schülerinnen und Schüler sind bereits von Zuhause vorinformiert und haben teilweise mit den Eltern schon einen Selbsttest durchgeführt.

Die Organisationsformen, die die Schulen für die Selbsttestungen aufgestellt haben, erlauben es auch Schülerinnen und Schülern an Grundschulen die Tests selbstständig durchzuführen. Die Lehrkraft assistiere bis auf wenige Ausnahmen lediglich verbal.

Trotz erstmaligem Durchlauf sei das Testgeschehen in einer Gruppe mit 10 Schülern in 25 Minuten abgeschlossen, mit anschließender Wartezeit von 15 Minuten zum Ablesen des Ergebnisses. Dies passiere meist im geschützten Rahmen: die Tests werden von der Lehrkraft ausgewertet, welche den Blick darauf habe und bei einem positiven Ergebnis in geeigneter Weise die weitere Steuerung übernehmen könnte. Wenn das Verfahren eingespielt ist, sei die Testung in max. 10 Minuten durchgeführt (exklusive Wartezeit).

Hilfsorganisationen waren teilweise bereits vor den Ferien beratend tätig. Am ersten Schultag nach den Osterferien sind beispielsweise die Malteser aktiv unterstützend an der Mittelschule Schönbrunn tätig gewesen. Die Grundschule St. Nikola setzt die vorhandenen Kräfte des Bundesfreiwilligendienstes ein.

Das Staatliche Schulamt fasst die Situation als sehr entspannt zusammen. Die Testungen würden gerade für die Schülerinnen und Schüler kein Problem darstellen. So habe kein Schüler bei den Vor-Ort-Terminen Angst geäußert oder die Testung abgebrochen. Die Sorge einiger Eltern und zum Teil der Öffentlichkeit erscheint deshalb unbegründet. Die Lehrkräfte seien gut vorbereitet und würden hier auch schnell Routine erwerben.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der bereits durch das Kultusministerium zur Verfügung gestellten Unterstützungsangebote und der Einschätzung des Staatlichen Schulamtes wird vorgeschlagen, dem Antrag nicht näherzutreten.

Hinzukommt zum einen, dass die Stadt Landshut für eine Zuteilung von Hilfsorganisationen an Schulen nicht zuständig wäre.

Zum anderen sieht die Stadt Landshut es auch nicht als zielführend an, über die bislang umfangreich geleistete Hilfe und Unterstützung (wie z.B. in den Alten- und Pflegeheimen) hinaus, die Hilfsorganisationen mit ihren Kräften zur Durchführung der Selbsttests in den Schulen zu belasten. Allein die Anzahl der Schulen und der Schülerinnen und Schüler schließt eine andere wie die durch das Kultusministerium erstellte Lösung aus.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtratsantrag Nr. 204 wird nicht näher getreten.

Anlagen:

- Anlage 1. Antrag der Frau Stadträtin Kirstin Sauter und Frau Stadträtin Patricia Steinberger Nr. 204 vom 31.03.2021
- Anlage 2. KMS vom 09.04.2021
- Anlage 3. KMS vom 31.03.2021
- Anlage 4. KMS vom 16.03.2021

